



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der **10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Loheide“**

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 08.02.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Loheide“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Belange des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbericht erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist.

Zudem wurde ein Schalltechnischer Bericht erstellt.

Der 10. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 34 „Loheide“ liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

07.03.2007 bis einschl. 10.04.2007

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Loheide“ bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 26.02.2007

In Vertretung

Heinz Nünning

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Loheide"



● ● ● Grenze des Plangebietes